



## Patientenberatung und das Einholen einer Zweitmeinung - an zwei Beispielen zeigen wir Ihnen, wie das geht.

Wer in **Baden-Württemberg** Fragen hat oder vor einer aufwändigen Prothetik-Versorgung eine Zweitmeinung einholen möchte, kann sich an eine der vier „Zahnärztlichen Beratungsstellen“ wenden, es gibt sie in Stuttgart (0711/7877235), Tübingen (07071/911-200 oder 210), Mannheim (0621/3391067) und Freiburg (0761/4506-313). In den jeweiligen Zahnärzتهäusern sind die Türen einmal pro Monat für Patienten geöffnet, meist an einem Mittwochnachmittag. Während dieser Zeit stehen niedergelassene Zahnärzte für die telefonische oder auch persönliche Beratung zur Verfügung. Für den Rhein-Neckar-Kreis gibt es in Heidelberg die Arbeitsgemeinschaft zahnmedizinische Verbraucher- und Patientenberatung (06221/522811). Unter den jeweiligen Telefonnummern ist eine telefonische Terminabsprache möglich. Weitere Informationen dazu gibt es auch im Internet unter [www.agz-rnk.de](http://www.agz-rnk.de), [www.zahn-forum.de](http://www.zahn-forum.de) oder [www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de).

Wer im Bezirk der **Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein** beraten werden möchte, kann sich an den Medizinischen Beratungsdienst der Zahnärzte für Patienten wenden, den MDZ. Bei der gebührenpflichtigen zentralen Rufnummer 01805334453 erfahren Interessenten, wo ein beratender Zahnarzt in ihrer Umgebung tätig ist. Nach einer vorherigen Terminvereinbarung erfolgt die Beratung in der Praxis des jeweiligen Zahnarztes, jedoch in angstfreier Umgebung am Schreibtisch und ohne Untersuchung. Über den MDZ werden auch Zahnärzte vermittelt, um eine Zweitmeinung einzuholen. Allgemeine Informationen gibt es auf der Homepage des MDZ, unter [www.mdz-online.de](http://www.mdz-online.de). *ub*

(Quelle: medizin heute 6/2003)